



Presseunterlage

Pressekonferenz

„Mütter in Pflegschaftsverfahren müssen vor gewalttätigen Kindesvätern geschützt werden“

Anlässlich der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen

#StopptInstitutionelleGewalt

Wann: 22. November 2024, 9:00

Online unter:

<https://us06web.zoom.us/j/84170408812?pwd=j85lvHgbpxyzQzAh6Qsp4UG0lfphZo.1>



Ihre Gesprächspartner*innen:

- **Andrea Czak, MA**, geschäftsführende Obfrau Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A
- **Dr.ⁱⁿ Ulrike Altendorfer-Kling**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
- **Karoline Posch**, Dipl. Mentaltrainerin

Rückfragen & Kontakt:

Andrea Czak, MA

Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A

office@verein-fema.at

www.verein-fema.at

[+43 699 19710306](tel:+4369919710306)

Dr.ⁱⁿ Ulrike Altendorfer-Kling

Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

praxis@draltendorfer.at

<http://www.draltendorfer.at/>

[+43 664 23 30 765](tel:+436642330765)

Karoline Posch

Dipl. Mentaltrainerin

kontakt@karo.training

www.karo.training/

[+43 664 21 70 560](tel:+436642170560)



Inhalt

Andrea Czak, MA, geschäftsführende Obfrau Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A: 16 Tage gegen Gewalt an Frauen: Gewalt im Familienrecht gegen schutzsuchende Mütter	4
Referenzen	8
Dr. ⁱⁿ Ulrike Altendorfer-Kling, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin Stellungnahme zu institutioneller Gewalt beim Familiengericht, PAS (Eltern- Entfremdungssyndrom) 5 min Redezeit bei der PK am 22.11.2024	9
Literatur	13

Andrea Czak, MA, geschäftsführende Obfrau Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A:

16 Tage gegen Gewalt an Frauen: Gewalt im Familienrecht gegen schutzsuchende Mütter

Gewalt in Familien ist in Österreich nach wie vor ein gravierendes Problem. Durchschnittlich zwei Femizide pro Monat belegen die schwere und häufige Gewalt gegen Frauen. Doch wenn sich Männergewalt gegen die Kindesmutter oder ihre Kinder richtet, erleben die Opfer im Familienrecht oft Diskriminierung und Gewalt von Institutionen: diese nennt sich institutionelle Gewalt.

Wenn Mütter, die in Gewaltbeziehungen leben, den Mut fassen, sich nach oft jahrelangem Martyrium zu trennen, um sich und ihre Kinder zu schützen, sollten sie von staatlichen Institutionen vor allem eines erwarten dürfen: Schutz und Hilfe. Das Entsetzen ist groß, wenn sie im Familienrecht das Gegenteil erleben: Vielen unter ihnen wird die Gewalt durch den Kindesvater nicht geglaubt, sie erfahren Herabwürdigungen, Unterstellungen, bis hin zu psychischer und physischer Gewalt durch Mitarbeiter*innen der Institutionen. In dieser Situation gibt es kaum eine Möglichkeit für die Opfer, sich zu wehren. Unser System ist auf solche Missstände und Diskriminierung nicht vorbereitet. Rechtliche Vertretung ist für die meisten Alleinerzieher*innen unleistbar, mindestens die Hälfte lebt in Armut oder Ausgrenzung. In vielen Bereichen fehlen Kontrollmechanismen oder Beschwerdestellen gänzlich. Die so wichtige Unabhängigkeit der Richter*innen wirkt sich bei Diskriminierung negativ auf Gewaltopfer aus.

Institutionelle Gewalt ist allgegenwärtig

Im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen macht der Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A auf diese oft unsichtbare Form der Gewalt aufmerksam. Institutionelle Gewalt findet hinter verschlossenen Türen statt. Häufig ist sie ein Tabu, denn Institutionen genießen in Österreich ein hohes Ansehen. Dass Mitarbeiter*innen der Behörden sexistische, patriarchale oder fremdenfeindliche Vorurteile haben könnten, scheint undenkbar. Die Masse an Erfahrungsberichten von Müttern, die sich an FEM.A wenden, zeichnet ein anderes Bild. Manche Formen der institutionellen Gewalt scheinen sogar System zu haben, insbesondere, wenn die Rechte der Täter als Eltern über die Rechte der Gewaltopfer gestellt werden. So werden Kinder, die Gewalt durch den Vater erlebt haben, oder Zeug*innen von Gewalt ihres Vaters an der Mutter wurden, häufig zum Kontakt mit den Gewalttätern gezwungen. Lehnen die Kinder den Kontakt zum Vater aufgrund der Gewalt ab, so wird dieses Verhalten häufig der Mutter negativ ausgelegt: Es wird behauptet, sie hätte die Kinder manipuliert, weil sie „bindungsintolerant“ wäre (eine pseudowissenschaftliche Scheindiagnose). Das Konzept zielt darauf ab, sexistische Mythen wie den der lügenden, manipulierenden Frau aufrecht zu erhalten, anstatt einen Blick auf die Gründe für die Probleme in der Vater-Kind-Beziehung zu richten. Instrumente, die geschaffen wurden, um Pflegschaftsverfahren zu verkürzen und zu verbessern, wenden sich in der Praxis gegen die Gewaltopfer: Besonders häufig erleben Mütter institutionelle Gewalt durch Mitarbeiter*innen der Familiengerichtshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Familiengerichte und durch familiengerichtlich bestellte Gutachter*innen.

Fehlende Beweise und fatale Fehlinterpretationen im Familienrecht

Im Strafrecht gilt der Grundsatz „in dubio pro reo“ – im Zweifel für den Angeklagten. Im Familienrecht sollte jedoch der Schutz der Kinder oberste Priorität haben. In Österreich fehlt es jedoch an flächendeckender Rechtsmedizin, insbesondere für Kinder, um sexuellen Missbrauch fachgerecht dokumentieren zu können. Beweise können deshalb häufig nicht gesichert werden. Hinzu kommt, dass Täter, die Kinder sexuell missbrauchen, meist besonders darauf achten, keine sichtbaren Spuren zu hinterlassen. Täter tauschen sich nicht nur online aus, es gibt sogar ein Handbuch mit über 1.000 Seiten, in dem Tätern erklärt wird, wie sie Missbrauch verüben können, ohne dass es nachweisbar ist. Dies hat fatale Folgen: In Strafverfahren enden viele Verfahren mit einem Freispruch wegen fehlender Beweise. Familienrichter*innen, die eigentlich nach dem Grundsatz „im Zweifel für das Kind“ handeln sollten, werten Freisprüche in Strafverfahren jedoch oft als Beweis für die Unschuld des Beschuldigten. Mütter, die versuchen, ihre Kinder vor möglichen weiteren Übergriffen zu schützen, werden in solchen Fällen als Lügnerinnen diffamiert und riskieren, die Obsorge zu verlieren.

Zu den besonders häufigen oder schwerwiegende Gewaltvorfälle durch Vertreter*innen von Behörden gegen Mütter und Kinder im Familienrecht zählen laut dem Verein FEM.A:

- Kindesabnahmen ohne nachweisliche Gefahr im Verzug
- Kindesabnahmen nach Vorwürfen sexuellen Missbrauchs
- Übertragung der Obsorge an den Gewalttäter oder die Kinder- und Jugendhilfe nach der Meldung der häuslichen Gewalt
- Zwang von Kindern trotz heftiger Gegenwehr zum Kontakt mit dem Gewalttäter
- Familiengerichtliche Gutachten, in denen Gewaltopfern anhand unwissenschaftlicher Scheindiagnosen wie „Bindungsintoleranz“ oder „Scheinerinnerungen“ die Glaubwürdigkeit abgesprochen wird

Mangelhafte familiengerichtliche Gutachten ohne Kontrolle

„Institutionelle Gewalt zeigt sich besonders deutlich in familiengerichtlichen Gutachten, die oft fehlerhaft oder einseitig sind. Solche Gutachten haben weitreichende Konsequenzen für das Leben von Frauen und Kindern. Es ist inakzeptabel, dass Entscheidungen über Obsorge und Kontaktrecht auf Basis unzureichender oder voreingenommener Gutachten getroffen werden. Es gibt immer noch keine unabhängige Kontrollinstanz zur Überprüfung der Wissenschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Gutachten. Weder Justizministerium noch das Gesundheitsministerium fühlt sich zuständig,“ erklärt Andrea Czak, Vertreterin von FEM.A. Der Verein fordert eine unabhängige Kontrollstelle, die Gutachten auf ihre Wissenschaftlichkeit und Qualität prüft, damit sichergestellt wird, dass die Gesamtheit der Gesetze, Vorschriften, Konventionen und Rechte auch im Familienrecht zur Anwendung kommt. Dazu zählen die Menschenrechte, Frauenrechte, Kinderrechte, Opferrechte, die Istanbul-Konvention und die Lanzarote-Konvention.

Gutachten Guide zur Unterstützung von Gewaltopfern

Um betroffene Mütter bei dem kritischen Prozess der familiengerichtlichen Begutachtung besser zu unterstützen, stellt FEM.A im Rahmen der Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen eine neue Broschüre vor: den Gutachten Guide. Diese praxisorientierte Publikation erklärt verständlich, was die Familien bei der Begutachtung erwartet, wie sie sich vorbereiten können und wie sie selbstbewusst im Prozess auftreten können. *„Mit dem Gutachten Guide wollen wir Müttern eine Orientierung bieten und ihnen die Sicherheit geben, ihre Rechte in einem oft undurchsichtigen System wahrzunehmen,“* so die Vereinsobfrau Andrea Czak.

Mangelnde Weiterbildung als Problem

Obwohl das Justizministerium die „Handreife zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht“ veröffentlicht hat, wird das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (= Istanbul-Konvention) oft nicht beachtet. Vielen Richter*innen sind die Richtlinien nicht bekannt, sie haben keine inhaltlich verbindliche Verpflichtung zur Weiterbildung über Opferschutz und Gewaltschutz. Die geschäftsführende Obfrau von FEM.A dazu: *„Es ist ein Armutszeugnis, dass vorbildliche Richtlinien herausgegeben werden, Richter*innen diese aber nicht lesen und auch nicht anwenden müssen. Jede Anwält*in und Psychotherapeut*in hat eine Fortbildungspflicht. Wir fragen uns, warum dies bei Richter*innen nicht der Fall ist, die in so einem hochsensiblen Bereich wie dem Familienrecht agieren und gerade sie besondere Verantwortung tragen, da ihre Entscheidungen und Beschlüsse weitreichende Folgen für die Mütter und Kinder haben.“*

FEM.A wird zur Meldestelle Institutioneller Gewalt

Aufgrund der besorgniserregenden Häufigkeit institutioneller Gewalt gegen Mütter im Familienrecht hat sich der Verein FEM.A zur Meldestelle deklariert. Opfer institutioneller werden aufgerufen, die Vorfälle per Online-Formular selbst zu melden. Ziel ist es, das Ausmaß und die Schwere der der Rechtsmissachtungen und Diskriminierungen sichtbar zu machen und den Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Gewaltopfern eine Stimme geben

Während der 16 Tage gegen Gewalt gibt der Verein FEM.A Opfern von häuslicher Gewalt, die von Behörden und Institutionen zum zweiten Mal zum Gewaltopfer gemacht wurden, eine Stimme. Anhand der Schicksale von 16 Frauen, die ihre Geschichte mit dem Verein geteilt haben, werden die vielen Gesichter der institutionellen Gewalt gezeigt. Die Frauen erzählen von ihren Erlebnissen mit finanzieller Gewalt durch zu geringe Bemessung des Kindesunterhalts über Kindesabnahmen nach Partnergewalt bis hin zu erzwungenem Kontakt der Kinder mit dem Gewalttäter.

„Wir wollen mit der Kampagne Öffentlichkeit für die schwerwiegenden Menschen- und Opferrechtsverletzungen, die Kinder und Frauen in Familienrechtsverfahren erfahren, sensibilisieren,“ zeigt sich Andrea Czak kämpferisch. Zum Schutz der Kinder finden Obsorge- und Unterhaltsverfahren in Österreich hinter verschlossenen Türen statt. Dieser Ausschluss der Öffentlichkeit verhindert jedoch, dass das Ausmaß der institutionellen Gewalt bekannt wird.



FEM.A ruft daher betroffene Frauen auf, ihre Erfahrungen anonym zu melden, um Daten zu sammeln und die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

Die Forderungen von FEM.A

- Die konsequente Anwendung der [Lanzarote Konvention](#), [Istanbul Konvention](#) (insbesondere Artikel 31), der Menschenrechte, Frauenrechte, Kinderrechte, Opferrechte und alle anderen Konventionen, die Kinder und Frauen vor Gewalt schützen durch alle Institutionen. Opfer von Gewalt haben ein **Recht** auf Schutz!
- Inhaltlich verpflichtende Weiterbildung bezüglich Opfer- und Gewaltschutz, insbesondere der „[Handreichte zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht](#)“ von allen Akteur*innen in Pflegschaftsangelegenheiten
- Ein explizites Verbot der Anwendung von pseudowissenschaftlichen Konzepten wie zum Beispiel des [Parental Alienation Syndrome \(Eltern-Kind-Entfremdung\)](#), der [Bindungsintoleranz](#) oder [Scheinerinnerungen](#)

Über FEM.A

Der Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A ist eine gemeinnützige, unabhängige und feministische Non-Profit-Organisation, die sich auf den Schutz vor Gewalt und die Unterstützung von Alleinerzieher*innen in Notlagen spezialisiert hat. 98% der Alleinerzieher*innen, die Hilfe bei FEM.A suchen, haben bereits Gewalt erlebt.

Der österreichweit tätige Verein bietet umfassende psychosoziale Unterstützung und Beratungsdienste an. Dazu zählen unter anderem eine kostenlose Helpline sowie Erstberatungen durch spezialisierte Expert*innen. Ziel ist es, Alleinerzieher*innen durch gezielte Wissensvermittlung in den Bereichen Gewaltschutz, Finanzen, Unterhalt, Empowerment und Pflegschaftsverfahren die nötigen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihre Lebenssituation aktiv zu verbessern.

Für Vereinsmitglieder bietet FEM.A eine umfangreiche Videothek mit über 100 Webinaren an, die durch eine Wissensdatenbank und ein Austauschforum ergänzt wird. Zusätzlich steht eine öffentlich zugängliche Kontaktdatenbank zur Verfügung, die Betroffenen wichtige Anlaufstellen in ihrer Region sowie Informationen zu finanziellen Hilfen bietet. In Broschüren, dem Newsletter und dem Blog finden Alleinerzieher*innen vertiefende Informationen zu Spezialthemen.

Um der strukturellen Diskriminierung von Alleinerzieher*innen entgegenzuwirken, vertritt FEM.A die Interessen von Alleinerzieher*innen in Arbeitsgruppen bei Ministerien und in NRO-Netzwerken. Mit Öffentlichkeitsarbeit, Kundgebungen und gezieltem Einsatz in den sozialen Medien macht FEM.A auf die oft schwierige Lage von Ein-Eltern-Familien aufmerksam und trägt dazu bei, gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen.



Referenzen

FEM.A's Beitrag zum GREVIO Schattenbericht: <https://verein-fema.at/grevio-bericht/>

Lanzarote Schattenbericht: <https://verein-fema.at/lanzarote-bericht/>
<https://www.coe.int/en/web/children/3rd-monitoring-round-civil-society-replies>

Alsalem, Reem: Custody, violence against women and violence against children; Report of the Special Rapporteur on violence against women and girls, its causes and consequences; A/HRC/53/36; 13 April 2023:

https://verein-fema.at/wp-content/uploads/2023/05/G2307018_UNSRVAW-report_May2023.pdf

Alsalem, Reem: Domestic Violence and Custody Rights: The protection of women and children from violence in light of a new Commission proposal for a Directive; Statement delivered by the Special Rapporteur on violence against women and girls, its causes and consequences to the European Parliament;

<https://verein-fema.at/wp-content/uploads/2023/05/Reem-Alsalem-statement-to-European-Parliament-January-2023.pdf>

Deutsche Übersetzung des GREVIO-Berichts der ersten thematischen Evaluierungsrunde „Building trust by delivering support, protection and justice“:

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9fd23a16-62fe-4967-b119-42103209e964/2024_grevio-bericht-dte-uebersetzung.pdf

Weitere Ressourcen zu GREVIO, unter anderem Schattenberichte:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html>

Cinatl, Elisabeth: Fürsorgliche Mutterschaft oder Parental Alienation Syndrom? Wie sich die verstärkte Präsenz der Väterrechtsbewegung auf Pflegschaftsverfahren auswirkt;

<https://verein-fema.at/fuersorgliche-elternschaft-oder-parental-alienation-syndrom/>

Dr.ⁱⁿ Ulrike Altendorfer-Kling, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapeutische Medizin

Stellungnahme zu institutioneller Gewalt beim Familiengericht, PAS (Eltern- Entfremdungssyndrom) 5 min Redezeit bei der PK am 22.11.2024

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin für die Kinder-Jugend-Seelenhilfe der Pro Mente Salzburg sind mir wiederholt Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen begegnet. Ich werde dann angefragt, wenn Kinder psychische oder psychosomatische Auffälligkeiten zeigen und Behandlungsbedarf besteht. In 5-15% der Verfahren im Familienrecht handelt es sich um hochstrittige Trennungs- und Scheidungsverfahren. Das heißt, dass 85-95 % der Eltern in dieser schwierigen Zeit ohne große Streitsituationen zu einer Einigung finden.¹

Es sind mir wiederholt Begriffe wie „Eltern-Entfremdungssyndrom“, „Besuchsrechtssyndrom“, „Bindungstoleranz“ und ähnliche Begriffe untergekommen, die ich in meiner Facharztausbildung nicht kennengelernt habe und die man in den internationalen Diagnosemanualen (International Statistical Classification of Diseases der WHO ICD 10, ICD 11 und dem US amerikanischen Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders DSM-5) vergeblich sucht.

In den hochstrittigen Verfahren ist meine Beobachtung die, dass die Elternteile, bei denen das/die Kinder leben vom anderen Elternteil und dessen Anwalt/Anwältin als „bindungsintolerant“ hingestellt werden. Mit „Bindungsintoleranz“ oder „Bindungsblockade“ ist gemeint, dass der betreuende Elternteil den Kontakt zwischen dem anderen Elternteil und dem/n Kind/ern nicht aktiv fördert, sondern sich entweder neutral oder ablehnend verhält.

Das Wort „Bindungstoleranz“ oder wenn diese nicht gegeben ist, „Bindungsblockade“ ist missverständlich und irreführend. Es sollte besser von Unterstützung des Umgangs oder fehlender Unterstützung des Umgangs gesprochen werden, um die es eigentlich geht.

Bindungsverhalten ist eine höchstpersönliche Eigenschaft der Kinder zu ihren Bezugspersonen und umgekehrt, die nicht erzwungen, toleriert oder unterbunden werden kann. Es steht im Verhältnis zur erhaltenen Fürsorge, die Kinder durch ihre Bezugspersonen erfahren.²

Persönlich habe ich die Beobachtung gemacht, dass alle Personen, egal ob Behandler:innen oder Jugendamtsmitarbeiter:innen, die das Kindeswohl und den Kinderschutz im Sinn haben und daher in begründeten Situationen für z.B. begleitete Besuche plädieren, während der nicht betreuende Elternteil unbegleitete Besuchsrechte einfordert, als mit dem betreuenden Elternteil parteilich hingestellt werden und sie es schwer haben, von Richter:innen anerkannt und in ihrer Fachmeinung als kompetent respektiert zu werden. Noch schlimmer ergeht es dem betreuenden und erziehenden

Elternteil, dem „manipulatives Verhalten“ unterstellt wird und dass er angeblich dem Kind nur „Dinge einrede“.

- Dazu gibt es in der Rechtssprechung den Mythos, dass vor allem (50-60%) die Frauen lügen würden und die Unwahrheit erzählten, um ihre Kinder ohne Grund dem Vater vorzuenthalten. In Studien konnte nachgewiesen werden, dass in 1,3% der Fälle bei Gerichtsverhandlungen Frauen die Unwahrheit sagen und in 21% die Männer. Dazu werden weiter unterschiedliche Motivationen beschrieben, wie Missverständnisse, Unwissen oder fehlerhafte Kommunikation, also von den 1,3% der Frauen, die die Unwahrheit sagen, lügt ein verschwindend geringer Anteil bewusst (Bala, Schumann, 2000)^{3,4}
- Ein weiterer Mythos besagt, dass Kinder Umgang mit beiden Elternteilen unbedingt für ihre Entwicklung brauchen. Der Kindeswille wird dann hintangestellt und nicht weiter berücksichtigt.

Das ist jedoch nicht wissenschaftlich bestätigt. Es gibt Situationen, in denen Gefahren durch Umgang bestehen und selbst, wenn Kinder durch manipulatives Verhalten eines Elternteils den Umgang mit dem anderen Elternteil verweigern, ist es für das Kindeswohl besser, diesen Wunsch zu berücksichtigen, als ein Kind zum Umgang zu zwingen oder es gar dem betreuenden Elternteil abzunehmen und zum anderen Elternteil umzuplazieren.

Von Institutionen wie Kliniken, Jugendwohlfahrt oder Gerichten ausgeübter Druck auf betreuende Elternteile, um Maßnahmen gegen den Willen der Kinder durchzusetzen, wirkt sich auf die psychische Entwicklung der Kinder negativ aus. Kinder erleben fehlende Mitspracherechte und Selbstwirksamkeit und geraten so in eine Opferhaltung, die eine Grundlage für die Entwicklung psychischer Erkrankungen darstellt.

Die Kinderrechte werden damit massiv verletzt und die Menschenrechte der betreuenden Elternteile ebenso, weil sie eingeschüchtert und mit Sanktionen wie Kindesabnahme oder Sorgerechtsentzug oder Beugestrafen bedroht werden.

- Außerdem wird in den Medien behauptet, die Mütter würden ihre Missbrauchs- oder Gewaltvorwürfe in Obsorgeverfahren erst sehr spät machen.

Die Mütter machen ihre Anzeigen und Angaben sehr oft schon bei Beginn der Verfahren, allerdings wird darüber hinweggegangen mit der Antwort, dass z.B. die Gewalt in der Partnerschaft schon zur Vergangenheit gehöre und dass man sich nun auf die Zukunft konzentrieren solle oder dass Gewalterfahrungen unter Erwachsenen nichts mit den Kindern und dem aktuellen Verfahren zu tun hätten. Hat es in der Vergangenheit bereits Anzeigen familiärer Gewaltvorkommnisse gegeben, sollten diese im Rahmen der Sorgerechts- und Kontaktrechtsverfahren Beachtung finden, da diese Erlebnisse, auch beobachtete Gewalt eine negative Auswirkung auf die Kinder in von häuslicher Gewalt betroffenen Familien haben.

Der Kindeswille und das Kindeswohl wird in diesen Verfahren nicht berücksichtigt, sondern oft missbräuchlich im Sinne des Elternwunsches interpretiert. Die Kinderrechte werden ebenfalls missbräuchlich umgesetzt. So wird das Recht des Kindes auf seine Eltern zur Pflicht des Kindes einen abgelehnten Elternteil treffen zu müssen. Das Recht des Kindes auf ein Aufwachsen ohne Zwang und Gewalt wird in solchen Fällen ignoriert.

- Ein weiteres Problem sehe ich darin, dass Richter:innen die Gutachtensqualität bewerten können sollen. – Richter:innen holen sich Sachverständige im Verfahren dann, wenn ihnen der Sachverstand fehlt. Wie sollen sie dann entscheiden, ob das Gutachten mangelhaft oder nach State of the Art und evidenzbasiert geschrieben wurde?

Dafür würde es Fortbildungen im Bereich Häusliche Gewalt, Missbrauch, Trennungsdynamik, Traumafolgen und auch betreffend des Umgangs mit Menschen mit Persönlichkeitsstörungen benötigen, um zu erkennen, wie sich die Dynamik im Einzelfall entwickelt.

Ein Beispiel aus einem mangelhaften Gutachten:

Mithilfe des Selbstbeurteilungsfragebogens FPI-R (Freiburger Persönlichkeitsinventar) wurden die Persönlichkeitsmerkmale beider Elternteile abgefragt. Die Mutter eines Kindes erhielt bei dem Persönlichkeitsmerkmal „**Offenheit**“ die Einschätzung „geringer Offenheit“, was dazu führte, dass ihr von der Sachverständigen unterstellt wurde, sie habe die Tendenz zu lügen. – Dies ist ein **Kunstfehler** in der Diagnostik, denn das Persönlichkeitsmerkmal „Offenheit“ beschreibt nur, ob jemand mehr oder weniger offen für neue Erfahrungen ist, das hat mit Wahrheit oder **Lüge** nichts zu tun.

Einschätzung zur Eltern-Kind-Entfremdung:

Die „Diagnose“ PAS (Parental Alienation Syndrome) ist bereits seit 2013 nachweislich aufgrund von fehlender Evidenzbasierung nicht in den internationalen Diagnoseschemata (DSM und ICD) aufgenommen worden! Es sind inzwischen Originalzitate des Begründers der Pseudodiagnose „Parental Alienation Syndrome (PAS) oder Eltern-Entfremdungssyndrom“, Dr. Richard Gardner bekanntgeworden. Diese geben einen klaren Hinweis auf die Beweggründe von Herrn Dr. Gardner, als er diese wissenschaftlich nicht überprüfte Pseudodiagnose entwickelt hat. Von ihm ist inzwischen bekannt, dass er z.B. sexuellen Kindesmissbrauch für eine Tradition hält, die wir seiner Ansicht nach akzeptieren müssten. Täter/innen bräuchten deswegen kein schlechtes Gewissen haben. Er meinte in seinen Schriften auch, dass sich die Frauen ihren Partnern wieder mehr sexuell zur Verfügung stehen sollten. Dann würden diese sich nicht an den Kindern vergehen.

Das „PAS“- Konzept dient dazu, Frauen und Kinder, die von intrafamiliärer Gewalt und sexuellem Missbrauch vor Gericht berichten, als unglaubwürdig darzustellen und im Sinne einer Täter-Opfer-Umkehr zu Täter:innen zu machen, weil sie damit beschuldigt werden, den Kontakt zum Vater nicht zu unterstützen. Die Gewaltthemen werden nicht ausreichend überprüft, sondern im Verfahren wird davon abgelenkt. Dies bestätigt auch der UN Sonderbericht von Reem Alsalem (2023).

Daher hat die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP) im Mai 2023 eine Stellungnahme zum „Parental-Alienation Syndrome“ (PAS) veröffentlicht, die den Kinderschutz durch Wahrung der Kinderrechte unter Beachtung des Kindeswillens betont.

Zimmermann et al. (2023)⁶ sprechen in Bezug auf das „Parental-Alienation Syndrome“ von einem irreführenden Gebrauch oder Missbrauch von Wissenschaft. Es haben sich multifaktorielle Modelle der Erklärung von Kontaktproblemen und Kontaktverweigerung empirisch durchgesetzt.

Hier fordert die ÖGKJP (Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin), dass Kinderschutz und Gewaltschutz vor

Beratungszwang gehen, denn häusliche Gewalt betrifft laut zahlreicher Studien in Canada und Großbritannien (Barnett 2020)⁷ 50-63% aller Familien in Sorgerechts- und Besuchsrechtsverfahren. Davon machen 1,3% der Mütter und 21% der Väter falsche Angaben vor Gericht (Bala und Schumann (2000, S. 191-241)).⁸

Kontaktschwierigkeiten und Kontaktverweigerungen sollten als ernsthafte Probleme anerkannt werden, da Rechte von Kindern und Eltern verletzt oder gefährdet werden, ohne dass es zu Verzerrung der Befundlagen kommt. Armutsbedingungen beeinträchtigen das Kindeswohl ebenso und unter diesen Umständen treten Kontaktabbrüche häufiger auf, was mit dem Konzept von „Parental Alientation“ nicht erklärt werden kann (Zimmermann et al. 2023)¹¹

Lösungsansätze:

Ziel sollte in den Familiengerichtsprozessen eine gemeinsame Lösung, die vor allem für das Kindeswohl dienlich ist, sein. Genau diese deeskalierenden Maßnahmen (Elternberatung für beide mit offener Haltung mit Berücksichtigung der gegenseitigen Verletzungen, sodass Elternteile (wieder) in ihre Verantwortung gegenüber dem Kind kommen können, Kinderschutz, Einbeziehung der Sicht des Kindes) fehlen häufig in der aktuellen Rechtssprechung und vielen Sachverständigengutachten.

Um einen sachlichen Beitrag zur Diskussion zu liefern kann man sich an den geltenden Gesetzesvorgaben und wissenschaftlichen Daten orientieren. Um ein friedliches Miteinander leben zu können, ist es notwendig, Gewaltsituationen zu beenden und zu befrieden. Die Beteiligten brauchen einander nicht lieben, es genügt, einander in Ruhe zu lassen.

Das von den Beteiligten gegenseitige Toleranz unterschiedlicher Meinungen und Respekt.

Fachliteratur liegt bei:

(Stellungnahme der ÖGKJP, Fegert 2013 Endgültiges Aus für das „PAS“ im DSM 5, Zimmermann et al. Fachartikel in 2 Teilen Verdorbener Wein in neuen Schläuchen 2023, Originalzitate Dr. Gardner, Fachartikel 2023: Fachtermini aus Medizin und Psychologie als Plädierformeln im Recht – PAS und andere Mythen ohne Evidenzbasierung Altendorfer-Kling, Kliemann, Fegert)

Literatur

- 1 Hammer W. (2023), Familienrecht in Deutschland <https://jimdo-storage.global.ssl.fastly.net/file/6eea0222-d81d-4267-80a8-5ed1f987a5db/Familienrecht-in-Deutschland-Eine-Bestandsaufnahme.pdf>
- 2 Zimmermann J., Fichtner J., Walper S., Lux U., Kindler H. (2023): Verdorbener Wein in alten Schläuchen -Teil 2, Warum wir allzu vereinfachte Vorstellungen von „Eltern-Kind-Entfremdung“ hinter uns lassen müssen, S. 83,86, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 3 2023
- 3 Barnett, Adienne (2020): Domestic Abuse and Private Law Children Cases. Hg.: Ministry of Justice (UK), S.20, Tab. 4.1
- 4 Bala, Nicholas und John Schumann (2000): Allegations of Sexual Abuse When Parents Have Separated; Canadian Family Law Quarterly 17, S. 191-241.
- 5 Dettenborn, H. 2021: Kindeswohl und Kindeswille, Psychologische und rechtliche Aspekte, 6. Auflage, S.130-131, Ernst Reinhardt

Verlag München

- 6 Zimmermann J., Fichtner J., Walper S., Lux U., Kindler H. (2023): Verdorbener Wein in alten Schläuchen -Teil 2, Warum wir allzu vereinfachte Vorstellungen von „Eltern-Kind-Entfremdung“ hinter uns lassen müssen, S. 85 in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 3 2023
- 7 Barnett, Adienne (2020): Domestic Abuse and Private Law Children Cases. Hg.: Ministry of Justice (UK), S.20, Tab. 4.1
- 8 Bala, Nicholas und John Schumann (2000): Allegations of Sexual Abuse When Parents Have Separated; Canadian Family Law Quarterly 17, S. 191-241.
- 9 Zimmermann J., Fichtner J., Walper S., Lux U., Kindler H. (2023): Verdorbener Wein in alten Schläuchen -Teil 2, Warum wir allzu vereinfachte Vorstellungen von „Eltern-Kind-Entfremdung“ hinter uns lassen müssen, S. 85 in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 3 2023
- 10 Kindler H. et al. 2021: Einschätzungen zu Bindungsbeziehungen und geäußerter Kindeswille in einer Stichprobe von Sachverständigengutachten zu Sorgerechtsstreitigkeiten, Praxis der Rechtspsychologie, 31(2), 87-104
- 11 Zimmermann J., Fichtner J., Walper S., Lux U., Kindler H. (2023): Verdorbener Wein in alten Schläuchen -Teil 2, Warum wir allzu vereinfachte Vorstellungen von „Eltern-Kind-Entfremdung“ hinter uns lassen müssen, S. 85 in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 3 2023



Link zu aktuellem Fachartikel in der Zeitschrift Neuropsychiatrie (Oktober 2024):

[Intrafamiliäre Gewalt im Kontakt- und Sorgerechtsverfahren – Ein Fall von Kindeswohlgefährdung im Familiengericht – Wo greifen Maßnahmen zum Kinderschutz?](#)

<https://rdcu.be/dV4cL>

Link zu Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin (ÖGKJP) zum „Parental-Alienation-Syndrome/Bindungstoleranz“:

https://oegkjp.at/parirof/2023/05/Stellungnahme_Parental-Alienation-Syndrome.pdf

Ihre Spende hilft

Viele alleinerziehende Mütter und ihre Kinder erfahren institutionelle Gewalt, gerade dann, wenn sie am verletzlichsten sind: Wenn sie zu Opfern von häuslicher Gewalt durch den Ex-Partner oder Kindesvater wurden. Gewaltopfer brauchen unsere besondere Hilfe: Viele sind traumatisiert und leiden stark unter den Folgen. Manche Alleinerzieher*innen erfahren erst durch die Behörden Gewalt: Sie werden zum Beispiel diskriminiert, weil sie Frauen sind, oder ihnen wird nicht geglaubt, dass sie Gewalt erlebt haben. Dann brauchen sie unsere Hilfe. 98% der Frauen, die bei FEM.A Hilfe suchen, haben Gewalt erlebt. Durch eine Spende helfen Sie uns, Alleinerzieher*innen zu unterstützen, wenn sie die Hilfe am dringendsten brauchen!

Mehr dazu unter <https://verein-fema.at/ihre-spende/>

Kurzbio der Referentinnen:



Andrea Czak ist Gründerin und geschäftsführende Obfrau des Vereins der Feministischen Alleinerzieherinnen (FEM.A), der aktuell ca. 360 Mitglieder zählt, Advocacy-Expertin in Pflegschafts- und Unterhaltsverfahren und der Istanbul-Konvention und Moderatorin der FEM.A-Webinare, Initiatorin der Initiative „Wir für Kinderrechte“ (www.kinder-rechte.at) „Stoppt institutionelle Gewalt“ (stoppt-institutionelle-gewalt.verein-fema.at) und „Karriere und Finanzen für Alleinerzieherinnen“ (karriere-und-finanzen.verein-fema.at).



Dr.in Ulrike Altendorfer-Kling, Generalsekretärin der Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP). Darüber hinaus ist sie als Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin ärztliche Leiterin der Kinder-Jugend-Seelenhilfe der Pro Mente Salzburg. Sie ist Lehrbeauftragte der Österreichischen Ärztekammer für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin und zertifizierte Balintgruppenleiterin (in dieser Funktion Lehrbeauftragte der Med Uni Wien). In der Österreichischen Balintgesellschaft ist sie

Vorstandsmitglied. Weiters ist sie Lehrbeauftragte des ÖAGG, Fachsektion Psychodrama, Soziometrie und Rollenspiel und der Paracelsus Medizinischen Universität (PMU).



Karoline Posch, diplomierte Mentaltrainerin, hat sich ganz der Stärkung und Neuausrichtung von Frauen verschrieben. Mit über fünfzehn Jahren Erfahrung in der Beratung von Frauen in verschiedensten Lebenssituationen, hat sie sich seit drei Jahren auf die Begleitung von Frauen mit Kindern und deren Ablösung aus toxischen Beziehungen spezialisiert.